

Teilhabe-Newsletter

2024 - Nr. 3



Ergänzende **unabhängige**
Teilhabeberatung

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Rechtliche Betreuung durch Eltern

Das Gefühl, als Eltern eines Kindes mit Behinderung eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen

ihres Kindes zu haben, es sicher durch die Versuchungen und Herausforderungen des Alltags zu geleiten, verschwindet nicht automatisch mit Eintritt der Volljährigkeit. Je umfassender der Unterstützungsbedarf des Kindes, desto stärker ist und bleibt häufig das Verantwortungsgefühl und das Schutzbedürfnis der Eltern für ihr erwachsenes Kind.



Mit der rechtlichen Betreuung ist hingegen ein anderer Auftrag verbunden: Sie schafft die Voraussetzungen dafür, dass die betreute Person ein möglichst selbstbestimmtes Leben nach ihren Vorstellungen führen können. Durch die Betreuung entstehen kein Auftrag, keine Pflicht und kein Recht zur Erziehung. Die Freiheiten, die die rechtliche Betreuung sicherstellen soll, können unter Umständen nur wenig bis überhaupt nicht mit den Vorstellungen der Eltern übereinstimmen.

Das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben (KSL) hat hierzu eine Broschüre erstellt, mit der sie Eltern, die die rechtliche Betreuung für ihre Kinder übernehmen, auf ihre nicht immer ganz einfache Doppelrolle vorbereiten möchten. Es muss gelingen, beide Rollen gut unter einen Hut zu bekommen. Die Broschüre KSL-Konkret #7 möchte dazu mit Beispielen aus dem Betreuungsalltag praktische Hilfe leisten: Neben der fundierten Beschreibung der Aufgaben der rechtlichen Betreuung, bietet sie umfassende Reflexionsmöglichkeiten zu den unterschiedlichen Rollen und den damit verbundenen Erwartungen, die anhand von Praxisbeispielen aus dem Betreuungsalltag veranschaulicht werden.

Die Broschüre eignet sich vor allem für Eltern, die neu in die Rolle der rechtlichen Betreuung schlüpfen, aber auch für erfahrene Betreuer*innen kann sie hilfreiche Hinweise zum eigenen Handeln liefern.

Die Broschüre ist als Datei und in Papierform kostenlos erhältlich unter: [als Download](#) oder in Papierform via Mail an: info@ksl-nrw.de.

Persönliches Budget für Kinder und Heranwachsende

Das Persönliche Budget wurde am 1. Juli 2001 eingeführt. Es ermöglicht Menschen mit Behinderungen, anstelle von Dienstleistungen oder Sachleistungen ein Geldbudget zu wählen, um ihre persönlichen Hilfen selbst zu bezahlen. Es handelt sich dabei nicht um eine zusätzliche Leistung, sondern



um eine andere Form der Leistungserbringung. Dadurch können Menschen mit Behinderung selbst entscheiden, welche Unterstützung sie brauchen und wer ihnen zu einem bestimmten Zeitpunkt helfen soll. Diese Freiheit fördert die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

Das Persönliche Budget ergänzt das alte System, in dem es einen festen Zusammenhang zwischen Leistungsträger, Leistungsempfänger und Leistungserbringer gibt. Statt Sachleistungen gibt es dann Geld oder Gutscheine. Besonders wichtig sind die trägerübergreifenden Persönlichen Budgets. Das bedeutet, dass verschiedene Leistungsträger ihre Leistungen in einem gemeinsamen Budget anbieten können. Seit dem 1. Juli 2004 können auch Leistungen von Krankenkassen, Pflegeversicherungen und Sozialhilfen in diese Budgets einbezogen werden.

Um ein Persönliches Budget zu bekommen, müssen Menschen mit Behinderungen einen Antrag stellen. Seit dem 1. Januar 2008 haben sie einen Rechtsanspruch auf dieses Budget. Das heißt, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, müssen die Anträge auf das Persönliche Budget genehmigt werden.

Das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben (KSL) hat hierzu die Broschüre **Persönliches Budget für Kinder und Heranwachsende** entwickelt. Die Broschüre stellt in kompakter Form budgetfähige Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung vor. Die Inanspruchnahme einer Leistung in Form des Persönlichen Budgets eröffnet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Möglichkeiten, ihr Leben selbstbestimmter zu gestalten. Ihre Unterstützungsbedarfe können passgenau in den jeweiligen Familienalltag integriert werden. Es entstehen Handlungsspielräume für die ganze Familie.

Die Broschüre ist als Datei und in Papierform kostenlos erhältlich unter: [als Download](#) oder als Papierformat via Mail an: info@ksl-nrw.de.

Was sind Familienunterstützende und Familienentlastende Dienste?

Das Familienleben kann für Eltern sehr anstrengend sein. In Familien mit einem Kind, Jugendlichen oder Erwachsenen mit Behinderung ist der Alltag manchmal noch anstrengender. Oft bleibt den Angehörigen wenig Freiraum für eigene Interessen. Manchmal brauchen sie einfach mal Zeit zum Entspannen.

Hilfe und Entlastung bieten Familienunterstützende Dienste (FUD). Das ist die häufigste Bezeichnung. Die Mitarbeiter*innen der Dienste entlasten die Eltern und die Geschwister. Und sie fördern und begleiten Menschen mit Behinderung in ihren persönlichen Interessen. Familienunterstützende Dienste gibt es von Wohlfahrts- oder Behindertenverbänden. Zum Beispiel von der Diakonie, der Caritas, der Arbeiterwohlfahrt oder der Lebenshilfe. Manchmal bieten auch Selbsthilfegruppen diese Dienste an.

Welche Angebote bietet der Familienentlastende Dienst?

Manche Familien benötigen mehr Hilfe als andere. Die Familienunterstützenden Dienste versuchen, ihre Hilfsangebote je nach Bedarf anzubieten. So kann jede Familie selbst entscheiden, wie viel Unterstützung sie haben möchte. Die Mitarbeiter*innen des Dienstes können zum Beispiel ein oder zwei Mal pro Woche für einige Stunden vorbeikommen. Oder sie können das Kind oder den Erwachsenen mit Behinderung bei einer Gruppen-Reise begleiten.

Beispiele für Angebote der Familienentlastende Dienste:

- Freizeit: Spazieren oder ins Kino gehen, Sport machen, lesen
- Training der Selbstständigkeit: zum Beispiel beim Kochen, Duschen, Ankleiden
- Pflegerische Hilfe: Unterstützung beim Waschen, Zähne putzen,
- Begleitung: zum Beispiel zum Arzt, Therapeuten, zu Behörden
- Fahrdienste: zum Beispiel zur Schule, zum Kino, zum Arzt
- Betreuung am Abend, in der Nacht oder am Wochenende
- Betreuung bei Gruppen-Aktivitäten und Gruppen-Reisen
- Beratung und Unterstützung bei Anträgen und Geld-Angelegenheiten
- Kontakt zu anderen Eltern und zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Wer bezahlt den Familienunterstützende Dienst?

Oft bezahlt der Träger der Eingliederungshilfe die Kosten für den unterstützenden Dienst. In manchen Fällen bezahlt auch die Krankenkasse, die Pflegekasse, das Sozialamt oder das Jugendamt. Manchmal müssen die Familien jedoch einen Teil der Kosten selbst bezahlen.

Die Informationen hierzu finden Sie auf der Seite des [Familienratgebers](#).

Info Nr. 2 Termine

Vortrag für Eltern „Eltern als rechtliche Betreuer*innen – Herausforderungen einer Doppelrolle“



Ein spannender Vortrag zum Thema „**Eltern als rechtliche Betreuer*innen**“ erwartet Angehörige, die bereits die rechtliche Betreuung für einen Angehörigen übernommen haben oder übernehmen wollen **am Montag, 27. Januar 2025 in den Räumen der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter Filiale Brakel.**

In vielen Fällen, in denen für Menschen mit Behinderungen eine rechtliche Betreuung notwendig ist, übernehmen die Angehörigen diese Aufgabe. Mit der Übernahme der rechtlichen Betreuung geraten sie in eine nicht ganz einfache Doppelrolle. In dieser soll es ihnen gelingen, die private Sorge um den Angehörigen von dem gesetzlichen Auftrag der Betreuung zu trennen.

Zu der Veranstaltung laden das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Detmold, die Lebenshilfe Brakel Wohnen Bildung Freizeit gGmbH und die Lebenshilfe Höxter Werkstätten und Kita gGmbH sowie die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für den Kreis Höxter interessierte Eltern herzlich ein.

Die Veranstaltung findet statt am Montag, 27. Januar 2025 von 17.00 bis 19.00 Uhr in den Räumen der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter Filiale Brakel, Nieheimer Straße 2, in Brakel.

Da die Plätze begrenzt sind, bitten wir Sie um eine vorherige Anmeldung. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Anmeldefrist endet am 15. Januar 2025. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung mit, ob Sie einen barrierefreien Zugang benötigen. Anmeldung unter 05271 36 675 oder teilhabeberatung-hoexter@paritaet-nrw.org

Online Vortragsreihe für Eltern von Kindern mit Behinderung



Die EUTB®-Angebote aus Paderborn und Höxter bieten gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben (KSL) des Regierungsbezirks Detmold und dem Integrationsfachdienst Paderborn/Höxter eine Online-Vortragsreihe an, die sich insbesondere an Eltern von Kindern mit Behinderung richtet. Die Vorträge befassen sich, je nach Alter des Kindes, mit verschiedenen Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit, im gemeinsamen Austausch Fragen zu klären.

Alles was man wissen muss! Überblick der Hilfen als Einstieg für Eltern

Mittwoch, 22. Januar 2025 um 17 Uhr

Start der Veranstaltungsreihe ist ein erster Überblick der Hilfen für Eltern von Kindern mit Behinderung. Themen sind u.a. der Schwerbehindertenausweis, der Kindergeldanspruch sowie Leistungen der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe.

Kita und Schule - wir starten durch!

Mittwoch, 29. Januar 2025 um 17 Uhr

Diese Veranstaltung richtet sich speziell an Eltern von Kindern mit Behinderung im Kindergarten- und Schulkinderalter und befasst sich mit Unterstützungsleistungen der Kranken- und Pflegekassen sowie der Eingliederungshilfe.

18 Jahre – und jetzt?! So will ich leben – Wohnen und Freizeit

Mittwoch, 05. Februar 2025 um 17 Uhr

Was ändert sich mit der Volljährigkeit? Inhalte sind mögliche Unterstützungsleistungen, die helfen können, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

18 Jahre – jetzt geht's los! Von der Schule bis zur Ausbildung

Mittwoch, 12. Februar 2025 um 17 Uhr

Mit dem Schulabschluss beginnt ein neuer Lebensabschnitt. „Was möchte ich überhaupt werden?“ – diese Frage ist schon schwierig genug zu beantworten. Aber junge Erwachsene mit einer Behinderung haben oft zusätzliche Hürden zu meistern. In dieser Veranstaltung werden Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung vorgestellt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Bitte weitersagen: Alle sind herzlich willkommen!



Info Nr. 3 Zu guter Letzt....

Die EUTB Höxter wünscht Ihnen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit.

Das Büro ist in der Zeit vom 23.12.2024 bis einschließlich 03.01.2025 nicht besetzt.

Kontakt

Der Paritätische NRW - Kreisgruppe Höxter
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Möllingerstraße 5
37671 Höxter
Telefon: 05271 36 675
www.teilhabeberatung-hoexter.de

Sie möchten den Teilhabe-Newsletter abbestellen? Senden Sie uns einfach eine E-Mail an teilhabeberatung-hoexter@paritaet-nrw.org, damit wir Sie aus dem Verteiler herausnehmen können. Vielen Dank.